

Bekanntmachung

Osterfeuer 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich weise darauf hin, dass Osterfeuer als Brauchtumsveranstaltung am Ostersonntag, den 04.04.2026, oder am Ostermontag, den 05.04.2026, jeweils in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr, grundsätzlich zulässig sind. Bitte beachten Sie, dass Osterfeuer genehmigungspflichtig sind.

Die Anzeige muss mindestens 14 Tage vorher, bis spätestens 20.03.2026, bei der Samtgemeinde unter Verwendung des entsprechenden Anzeigeformulars eingereicht werden. Die Formulare sind im Fachbereich Sicherheit & Ordnung (Ordnungsamt), im Bürgerbüro des Rathauses Surwold sowie des Rathauses Esterwegen erhältlich. Zudem stehen die Formulare auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter folgendem Link zur Verfügung:

(<https://sg-nordhummeling.de/bekanntmachungen-samtgemeinde/>)

In diesem Zusammenhang wird auf Folgendes hingewiesen:

Gem. §13 Abs. 1 Gefahrenabwehrordnung handelt ordnungswidrig, wer

- das Osterfeuer nicht anzeigt oder außerhalb der erlaubten Tage und Zeiten abbrennt,
- Das Osterfeuer ohne schriftliche Genehmigung abbrennt,
- gegen Auflagen/Bedingungen in der Genehmigung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000, -- € geahndet werden.

Esterwegen, den 19.02.2026

Gez.

Jörg Schmedes

Samtgemeindebürgermeister

